

— AEB informiert im Juli 2011

Top-Thema

— [Wissen an der Wand: Neues Poster mit Prüfschemen für den Warenverkehr](#)

Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen

— [ATLAS Ausfuhr - es 'fuppt' wieder: Nachforschungsersuchen erneut gestartet](#)

— [Schweizer Zoll: Elektronische Zollanmeldung ab 1. Januar 2013 Pflicht](#)

— [Einfuhren aus Kroatien: Kürzel „EU“ statt „IM“](#)

— [IHK Stuttgart führt Umfrage zu Lieferantenerklärungen durch](#)

Logistik, Supply Chain Management

— [Von der Carrierauswahl bis zur Rechnungskontrolle: Smartes Frachtkostenmanagement hilft Kosten senken.](#)

— [Ein Blick in die Zukunft: Logistik und SCM im Jahre 2016](#)

Compliance, Exportkontrolle

— [Exportkontrolle: Überblick. Hintergründe. Bedeutung.](#)

— [Neue AGG: Verfahrenserleichterung für die Verbringung von Rüstungsgütern](#)

Veranstaltungen und Neuigkeiten

— [AEB fördert Nachwuchs-Logistiker und zeichnet Arbeiten mit Fokus Logistik-IT aus](#)

— [IT gefragt in der Rezession. Interview mit Mark Brannan, Director International Business Development der AEB](#)

XPRESS|COMMUNITY

— [AUSFUHR|XPRESS: Kostenloser Testzugang für Ausfuhrunterlagenprüfung \(TARIC\)](#)

— [ATLAS-Update für AUSFUHR|XPRESS-Kunden](#)

KOSTENLOS TESTEN

Exklusiv in der XPRESS|COMMUNITY:
Kostenloser Testzugang für die
Ausfuhrunterlagen-Prüfung auf Basis von TARIC.
>> [Details und Link zum Freischalten im Blog](#)

VIER PLUS 1 WERKZEUGE

für die erfolgreiche Verhandlung mit Carrier.
>> [Kostenloses Whitepaper anfordern.](#)

ZUM AUFHÄNGEN

Kompaktes Wissen für Ihr Büro zum Thema
Exportkontrolle.
2 x DIN A 1 Poster auf www.aeb.de/poster

IMPRESSUM

© 2012 AEB GmbH
Julius-Hölder-Str. 39
D-70597 Stuttgart
Tel. +49-711-72842-300
Fax +49-711-72842-333
E-Mail redaktion@aeb.de

— Top-Thema

Wissen an der Wand: Neues Poster mit Prüfschemen für den Warenverkehr

Was ist nochmal zu tun, wenn man eine Lieferung ins Ausland auf Ausfuhrbeschränkungen prüfen muss? Welche Nummer hatte doch gleich die Antiterrorverordnung der EU? In welchem Teil der Ausfuhrliste sind die Rüstungsgüter gelistet? In welchem Paragraphen der Außenwirtschaftsverordnung muss ich nachsehen, wenn ich die Endverwendung prüfen will?

Ein neues Plakat listet auf, welche Schritte eine Exportkontrollprüfung nach europäischem und deutschem Recht beinhaltet. Daneben erhält man über eine Ja-Nein Abfrage Antwort auf die Frage, ob ein Gut dem US-amerikanischen US-Re-Exportrecht unterliegt und wenn ja, welche General Prohibitions man beachten muss. Diese Übersicht wurde vom Produkteteam Risk Management der AEB entwickelt für all diejenigen, die sich im Alltagsgeschäft schnell informieren möchten. Denn selbst der erfahrenste Exportkontrollbeauftragte kann nicht immer alles im Kopf haben.

Exportkontrolle geht alle an

Apropos: jeder im Vertrieb, im Einkauf oder Versand trägt mit seiner Arbeit dazu bei, die Exportkontrollvorschriften einzuhalten (siehe auch Artikel „[Exportkontrolle. Rechtssichere Prozesse im globalen Geschäft](#)“).

Normalerweise erübrigt sich dieser mühsame Weg, jede Ausfuhr manuell auf all diese Schritte hin abzuklopfen.

Denn wer ASSIST4 Risk & Compliance Management oder COMPLIANCE|XPRESS einsetzt, kann sicher sein, dass jeder Ausfuhrvorgang automatisiert geprüft wird, ob Embargos bestehen oder Gefahr besteht, eine Genehmigungspflicht zu übersehen. Nichtsdestotrotz kann es nicht schaden, wenn man weiß, welche Verordnungen relevant sind. Und wer sich nicht ganz sicher ist, der kann in Zukunft ganz schnell einen Blick auf das Poster werfen. Und sich anhand der Fragen durch die notwendigen Prüfungen hangeln, bis am Ende „keine Beschränkung“ steht oder „Verbot bzw. Genehmigungspflicht“.

Welche Schritte müssen sein? Jetzt auf DIN A 1.

Das Poster „Prüfschema für den Warenverkehr: DE/EU und US“ kann ab sofort auf der AEB-Website unter www.aeb.de/poster bestellt werden. Es kostet 16,07 Euro zzgl. Versand.

[>> Informationen und Bestellformular](#)

[nach oben](#) ↕

— Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen



ATLAS Ausfuhr - es 'fuppt' wieder: Nachforschungsersuchen erneut gestartet

Wie bereits im Januar-Newsletter angekündigt, wurde am 10.03.2012 das zollseitige Nachforschungsersuchen erneut aufgenommen. Und drei Monate später, am 11.06.2012, wurde die erste Nachforschungsnachricht „E_EXP_FUP“ zollseitig versendet.

Was bedeutet das für Sie? In den Fällen, in denen die elektronische Ausgangsbestätigung zu Ihrem Ausfuhrvorgang 90 Tage nach Überlassung nicht vorliegt, wird ein automatisiertes Nachforschungsersuchen durch die Ausfuhrzollstelle eingeleitet und Sie erhalten die Nachricht E_EXP_FUP.

Innerhalb von 45 Tagen können Sie hierauf eine Antwortnachricht an Ihre Ausfuhrzollstelle senden und den Verbleib der Ware mitteilen. Wenn Sie innerhalb dieser Frist nicht antworten, wird der Ausfuhrvorgang sofort und automatisiert für ungültig erklärt.

Welche Möglichkeiten Sie innerhalb von AUSFUHR|XPRESS haben, die Nachforschung zu beantworten, erläutert Ihnen AEB-Produktmanagerin Susanne Puschke [im Blog in der XPRESS|COMMUNITY](#).

Sowohl in der AES Engine als auch in AUSFUHR|XPRESS können Sie in der Übersicht Nachforschungen diejenigen Vorgänge suchen, für die Sie ein Nachforschungsersuchen (E_EXP_FUP) vom Zoll empfangen haben.

[nach oben](#) ↕

Schweizer Zoll: Elektronische Zollanmeldung ab 1. Januar 2013 Pflicht

Jetzt ist es amtlich: Ab 01.01.2013 müssen Einfuhr- und Ausfuhrzollanmeldungen in der Schweiz elektronisch abgegeben werden. Dafür kann "Teilnehmersoftware" verwendet werden, wie sie die AEB zusammen mit ihrem Partner Sisa anbietet. Außerdem hat die Eidgenössische Zollverwaltung eine kostenlose Webanwendung "e-dec web" entwickelt, die sich vorwiegend an Privatpersonen oder Firmen mit geringem Import- und Exportvolumen richtet. Die Formularvordrucke 11.010 (Einfuhr) und 11.030 (Ausfuhr) entfallen zum 01.01.2013.

Wenn Sie Niederlassungen in der Schweiz haben und sich für eine E-Dec-Lösung und die automatisierte Ausfuhrabwicklung aus der Schweiz heraus interessieren, nehmen Sie Kontakt mit der AEB Schweiz AG auf.

Einfuhren aus Kroatien: Kürzel „EU“ statt „IM“

Seit dem 1. Juli 2012 müssen Sie bei Einfuhren aus Kroatien in Ihrer Zollanmeldung im Feld „Zollrechtlicher Status“ nun ‚EU‘ anstatt wie bisher ‚IM‘ melden. In den Einfuhrlösungen der AEB wird das eingegebene Kürzel vom Assistenten geprüft. Passt der Status zum Versendungsland, erfolgt die Freigabe.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der [ATLAS-Teilnehmerinfo 3188-06/2012](#).

IHK Stuttgart führt Umfrage zu Lieferantenerklärungen durch

Lieferantenerklärungen korrekt auszustellen, ist nicht immer ganz einfach. Von ihren Erfahrungen damit berichten zum Beispiel Mitarbeiter der Firmen Euchner, MS Graessner, WTW und HABA im neuen Hörbuch „Präferenzrecht nutzen“. (Leider gab es am Tag, als der Juni-Newsletter versendet wurde technische Probleme auf der Hörbuch-Bestellseite. Diese sind behoben und das Hörbuch kann nun problemlos auf der AEB-Website bestellt werden – www.aeb.de/hoerbuchwup)

Dass falsch ausgestellte Lieferantenerklärungen unangenehme Folgen haben können, weil dann auch der Präferenznachweis für die Ware falsch ist, betont auch Dr. Ulrich Lison, Außenwirtschaftsexperte der AEB. Ausführlich erläutert dies Dr. Lison im neuen Hörbuch.

Die IHK Stuttgart führt nun eine Umfrage zu Lieferantenerklärungen durch. Unternehmen können noch bis 15. August an dieser Umfrage teilnehmen.

>> [Zur Umfrage auf der Website der IHK Region Stuttgart](#)

— Logistik, Supply Chain Management



Von der Carrierauswahl bis zur Rechnungskontrolle: Smartes Frachtkostenmanagement hilft Kosten senken.

Wie kann es einem Unternehmen gelingen, Transportkosten zu senken? Wo liegen die Hebel für Einsparungen? Viele Firmen haben ihre Kosten durchaus im Blick und prüfen ihre operativen Prozesse - z.B. ob Laderaum optimiert, Supply-Chain-Netzwerke reorganisiert oder Lieferstrategien angepasst werden können. Alles vernünftige Ansätze, so AEB-Geschäftsführer Markus Meißner. Aber oft wird nicht berücksichtigt, dass auch in den administrativen Prozessen des Frachtmanagements noch viel Einsparpotenzial schlummert.

In einem Beitrag, der im *ExportManager* im Juni veröffentlicht wurde, erläutert Meißner, warum eine korrekte Frachtkostenberechnung gar nicht immer so einfach ist. Zu unterschiedlich und komplex sind die Offerten und Kostenmodelle der Carrier.

Wie sich die Komplexität meistern lässt?

Lesen Sie selbst: [„Erfolgsfaktor Frachtkostenmanagement“ \(PDF\)](#)

Ein Blick in die Zukunft: Logistik und SCM im Jahre 2016

Die Auguren des Marktforschungsunternehmens Gartner haben einen Blick in die Zukunft geworfen und eine Prognose gewagt: Welche vier Themen werden die Logistikmanager von globalen Unternehmen in den kommenden vier Jahren besonders beschäftigen? Das Ergebnis kann mit einigen prominenten, aber auch einigen in der Öffentlichkeit weniger beachteten Themen aufwarten.

Demnach werden Umweltaspekte, Compliance- und Risikomanagement, internationale Warenströme sowie die Konvergenz der Anwendungen in der Supply Chain Execution ganz oben auf der Agenda der Verantwortlichen stehen. Besonders interessant ist der letzte Punkt: Hier erwartet Gartner, dass bis zum Jahr 2016 rund 20 Prozent der Unternehmen eine Strategie entwickelt haben, um die Anwendungslandschaft in der Supply Chain Execution zu vereinheitlichen. Ausschlaggebend dafür seien heute oftmals vorherrschende Anwendungssilos und Einzellösungen, die durchgängige End-to-End-Business-Prozesse erschweren.

Diese Prognose freut uns. Denn damit sagt Gartner für das Jahr 2016 ein Thema voraus, das AEB bereits seit vielen Jahren in seiner Logistik- und Supply-Chain-Suite ASSIST4 verwirklicht hat – und von dem bereits heute zahlreiche

Kunden profitieren: Durchgängige, effiziente Prozessunterstützung in einer IT-Suite. ASSIST4 stellt ein vollständiges Set von Business Services für die komplette Logistik auch bei grenzüberschreitenden Warenströmen zur Verfügung. So wird die Standardisierung und Automation Ihrer Geschäftsvorgänge in der Supply Chain Execution möglich.

>> [Mehr Informationen zur durchgängigen Prozessunterstützung in Logistik und SCM](#)

>> [Pressemeldung im Gartner Newsroom](#)

nach oben 

— Compliance, Exportkontrolle



Exportkontrolle: Überblick. Hintergründe. Bedeutung.

Wer sich in aller Kürze einen Überblick über die vier Schritte der Exportkontrolle verschaffen möchte, ist mit dem [DIN A 1 Poster](#) bestens bedient.

Doch wer mehr wissen möchte, kann nun tiefer einsteigen. Einen Rundum-Einstieg in die Materie bietet ein Artikel von AEB-Produktmanagerin Nicole Mantei. Sie hat alle wichtigen Fakten zusammengetragen, die nach dem 11. September 2001 dazu führten, dass sich das Wesen der Exportkontrolle veränderte. Der Fokus liegt auf einer Beschreibung der vier Prüfschritte – der „Säulen der Exportkontrolle“ – und den daraus entstehenden Herausforderungen für die Unternehmen.

Was passiert, wenn man nun festgestellt hat, dass eine Ausfuhr genehmigungspflichtig ist? Das neue ELAN-K2-Portal des BAFA ist virtuelle neue Anlaufstelle für die Beantragung der Genehmigung und die weitere Abwicklung. Mantei beschreibt die Vorteile der Online-Kommunikation via ELAN-K2.

Schließlich: Trotz aller IT-Unterstützung ist der Mensch gefragt, wenn es um die Einhaltung der Vorschriften geht. Und die Last liegt nicht allein beim Exportkontrollbeauftragten. Alle Mitarbeiter – ob im Versand, Vertrieb oder Einkauf – müssen an einem Strang ziehen.

Der Beitrag wurde im Praxisteil des *Jahrbuch Logistik 2012* veröffentlicht, einem Standardwerk in der Logistik, das seit 20 Jahren jedes Jahr herausgegeben wird.

>> [„Exportkontrolle: Rechtssichere Prozesse im globalen Geschäft.“](#)

nach oben 

Neue AGG: Verfahrenserleichterung für die Verbringung von Rüstungsgütern

Innerhalb der EU gibt es zahlreiche Bestrebungen, die Exportkontrollpolitik zu harmonisieren. Die Kontrolle des Güterverkehrs soll in allen Mitgliedstaaten einheitlich erfolgen und auf sensible Geschäfte und Handlungen beschränkt werden. Dies gilt unter anderem bei Verbringungen von Rüstungsgütern des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage AL) in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Um den Außenwirtschaftsverkehr nicht stärker als erforderlich zu belasten, werden für bestimmte Exporte Verfahrenserleichterungen eingeräumt. Mit Bekanntmachung der Allgemeinen Genehmigung Nr. 26 und der Allgemeinen Genehmigung Nr. 27 am 20. Juni 2012 wurde diesem Gedanken Rechnung getragen. Beide Allgemeinen Genehmigungen begünstigen Verbringungen von bestimmten Rüstungsgütern an bestimmte Empfänger.

Einzelheiten, zum Beispiel wann die AGG nicht gelten und die zugelassenen Bestimmungsziele, lesen Sie hier nach:

>> [Bekanntmachung über die Allgemeine Genehmigung Nr. 26 \(Streitkräfte\) des BAFA](#)

>> [Bekanntmachung über die Allgemeine Genehmigung Nr. 27 \(Zertifizierte Empfänger\) des BAFA](#)

Die Nutzung der Allgemeinen Genehmigungen müssen mittels des ELAN-K2-Systems des BAFA halbjährlich für das vorangegangene Halbjahr gemeldet werden.

Mit dem License Management von AEB werden Allgemeingenehmigungen durch einen regelmäßigen Update-Service in Ihrem System zur Verfügung gestellt. ASSIST4 überprüft automatisiert auf ihre Anwendbarkeit.

>> [Mehr Informationen über die Funktionen in ASSIST4 Risk & Compliance Management und ELAN-K2](#)

Sie setzen SAP® als ERP-System ein? Dann können Sie mit ATC :: Compliance den Exportprozess komplett IT-basiert abwickeln. Wenn Sie mehr darüber wissen möchten:

Die Broschüre „Durchgängig durchgängiger: Exportprozesse direkt in SAP®“ sowie das kostenlose Whitepaper zu ELAN-K2 können Sie auf der [Mediaseite von AEB](#) anfordern.

nach oben 



AEB fördert Nachwuchs-Logistiker und zeichnet Arbeiten mit Fokus Logistik-IT aus

Bereits zum dritten Mal stiftete AEB zwei Förderpreise für besondere Studienleistungen, die sich mit dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Logistik beschäftigen. Die AEB zeichnete eine Abschlussarbeit und eine Projektarbeit von Studierenden der Hochschule Pforzheim mit jeweils 750 Euro aus. Die Auszeichnung der Arbeit von Francesco D'Angelo freute AEB-Geschäftsführer Markus Meißner besonders. D'Angelo erarbeitete eine Handlungsempfehlung zu alternativen Inventurverfahren in den Lagern der ERBE Elektromedizin GmbH. „Daher hat AEB zu Herrn D'Angelos Studienarbeit auch einen persönlichen Bezug. ERBE setzt nämlich die Warehouse Management Software der AEB ein, mit der die intralogistischen Prozesse innerhalb von zwei Jahren standardisiert und automatisiert wurden.“

Die zweite Auszeichnung ging an ein Studienprojekt, das sich mit dem Thema „Konzeption zur Optimierung in der Lagerlogistik“ befasste.

Mit der Verleihung der Förderpreise festigt AEB ihre Kooperation mit der Hochschule Pforzheim: bereits seit dem Wintersemester 2008/2009 veranstaltet die AEB auf Einladung von Prof. Dr. Klaus Möller, Studiendekan Einkauf und Logistik, an zwei Veranstaltungsnachmittagen eine Fallstudie zum Thema Frachtkostenmanagement.

[>> Zur Pressemeldung auf der AEB-Website](#)

[nach oben](#) 🐾

IT gefragt in der Rezession. Interview mit Mark Brannan, Director International Business Development der AEB

Der britische Journalist Mike Weir interviewte Mark Brannan für *Loyd's Loading List*. Brannan erklärt, wie man es schafft, für die ganz unterschiedlichen Anforderungen der Kunden geeignete Lösungen anzubieten. Ein Hersteller in China, der kein ausgefeiltes IT-System besitzt, kann trotzdem via Web-Plattform Angaben machen, wann seine Produkte fertig sind, so dass Carrier, Zollagenten und Kunde sich schnell informieren können. Dieselbe Lösung kann ein internationaler Konzern nutzen, der den Überblick über seine gesamte Supply Chain haben möchte. Der für die internationale Entwicklung zuständige Manager plaudert über Kunden, ihre unterschiedlichen Anforderungen, aber auch wo er zukünftig Entwicklungschancen sieht oder auch, was AEB derzeit Kopfzerbrechen bereitet.

Ein insgesamt ebenso unterhaltsamer wie informativer Dialog, der mit einer persönlichen Note und einer Filmempfehlung abschließt.

[>> Interview \(auf Englisch\) auf www.loydsloadinglist.com](#)

[nach oben](#) 🐾



AUSFUHR||XPRESS: Kostenloser Testzugang für Ausfuhrunterlagenprüfung (TARIC)

Ein Blog mit viel Resonanz. Viele Community-Mitglieder fragten nach einem Testzugang für die Ausfuhrunterlagenprüfung (auf Basis von TARIC). Alle AUSFUHR||XPRESS-Kunden können nun unverbindlich 14 Tage lang testen.

[>> Zum Blog mit Link zum Testzugang](#)

[nach oben](#) 🐾

ATLAS-Update für AUSFUHR||XPRESS-Kunden

Alle Informationen zur Umstellung von AUSFUHR||XPRESS auf ATLAS 2.1 und den fachlichen Änderungen sind in der XPRESS||COMMUNITY zu finden. In der [Blogserie zu den Änderungen von AES 2.1](#) erfahren XPRESS-User, was sich detailliert für sie ändert.

[nach oben](#) 🐾

■■■■ EIN UNTERNEHMEN DER GRUPPE P. M. BELZ

AEB Gesellschaft
zur Entwicklung von
Branchen-Software mbH

Julius-Hölder-Str. 39
70597 Stuttgart

Telefon +49/711/7 28 42-300
Telefax +49/711/7 28 42-333
info@aeb.de | www.aeb.de

Handelsregister Stuttgart, HRB 84 31
Gerichtsstand Stuttgart
Geschäftsführer: Jochen Günzel, Markus Meißner

Ich möchte den monatlichen AEB-Newsletter kostenlos abonnieren.
Ich möchte nur Informationen zu bestimmten Themen erhalten.
Ich möchte keine weiteren Informationen erhalten.
